Kinderschutzkonzept

Kindergarten/Familienzentrum
Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.

Platz der Republik 24-26
42107 Wuppertal

Telefon: 0202 / 245 1930

E-Mail: fz@nachbarschaftsheim-wuppertal.de

Vorwort

Wir begreifen unseren Kindergarten als einen Schutzraum für die uns anvertrauten Kinder.
Um diesem Anspruch vollumfänglich gerecht zu werden und ihn transparent für alle Beteiligten (pädagogisches Team, neue MitarbeiterInnen, Vorstand, Eltern und nicht zuletzt Kinder) zu machen, muss er schriftlich fixiert und allen Beteiligten zugänglich gemacht werden. Besonders die Information der Kinder ist ein großes pädagogisches Arbeitsfeld. Im Alltag klingen viele wichtige Aspekte täglich an und sind elementarer Teil unserer verantwortungsvollen pädagogischen Arbeit. Partizipation der Kinder an allen sie selbst und den Kindergartenalltag betreffenden Entscheidungen bedeutet eine sehr sensible Wahrnehmung von Machtverhältnissen und eine Lösung aus veralteten Denkstrukturen der erwachsenen Beteiligten. Partizipative Arbeit in Kindertageseinrichtung erhöht aber nachweislich die Resilienzentwicklung von Kindern und ist so elementarer Bestandteil des pädagogischen Bestrebens in Bezug auf Kinderschutz. Echte Partizipation der Kinder in den gesamten Kita-Alltag ist ein langer Weg, welcher unserer Meinung nach über Fortbildung, regelmäßige Konzeptionstage und ständigen teaminternen Austausch unterstützt werden muss. Wir werden darüber hinaus zeitnah pädagogische Projekte zum Thema Kinderrechte starten und dies auch in Zukunft in regelmäßigen Abständen wiederholen. Unsere sexualpädagogische Erziehung wird über Projektarbeiten organisiert und einfühlsam durchgeführt. Die Kinder sensibel und einfühlsam zu informieren und Ihnen einen angstfreien Raum für Kommunikation und Beschwerden in Bezug auf ein gesellschaftlich und evtl. auch familiär weitestgehend tabuisiertes Thema zu schaffen, ist ein hohes pädagogisches Ziel und muss unser fortwährendes Bestreben sein. Wir begreifen unsere Einrichtung als lernende Organisation, die sich selbst in einem stetigen Regelkreis fortwährend überprüft, ihre Ziele ggf. anpasst und deren Erreichung nachhält (Vgl. Sieben Schritte der Qualitätsentwicklung, Nationaler Kriterienkatalog, Tietze et al., 2007).

Das vorliegende Schutzkonzept wurde über einen längeren Zeitraum vom Team des Kindergartens erarbeitet und wird von nun an laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient nicht nur dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder, sondern auch der MitarbeiterInnen der Einrichtung. Ziel des Konzeptes ist die Prävention von (sexuellen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung. Darüber hinaus wollen wir die uns anvertrauten Kinder vor jeder Art von psychischer und physischer Gewalt schützen und dazu beitragen, sie zu selbstbestimmten, selbstwirksamen, mutigen, informierten, konfliktsicheren und starken Kindern zu erziehen. Ebenso bezieht sich dieses Schutzkonzept auf jede Art von Übergriffigkeiten, Gewalt und Diskriminierung, die sich die Kinder gegenseitig zufügen könnten.

Stand: Wuppertal, September 2023

Gliederung

Vorwort 2
Gliederung 2
1. Risikoanalyse 4
2. Verhaltenskodex 6
3. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit 7
3.1. Altersgemäße Aufklärung der Kinder 7
3.2. Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen 8
3.3. Nähe und Distanz 9
3.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder 9
4. Teamkultur 12
5. Beteiligung 12
5.1. Beteiligung der Kinder 12
5.2. Beteiligung der Eltern 15
5.3. Beteiligung des Teams 16
6. Beschwerdemanagement 17
6.1. Beschwerden durch die Kinder 17
6.2. Beschwerden durch die Eltern 12
7. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen 18
7.1. Kinderschutz und Beratung 18
7.2. Förderung des einzelnen Kindes z.B. bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen 18
7.3. Fortbildungen 19
8. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 20
8.1. Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung 20
8.2. Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung 21
9. Inklusion 29

1. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, das dabei hilft, sich Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung bewusst zu machen. Sie überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und übergriffigem- oder grenzverletzendem Verhalten begünstigen bzw. ermöglichen. Damit dient die Risikoanalyse der Sensibilisierung für bzw. der Aufdeckung von Situationen, Orten und Abläufen, die eine Grenzverletzung oder Übergriffigkeit begünstigen. Die Ziele der Risikoanalyse sind der Schutz der Kinder, des Personals und der Eltern und die Erarbeitung eines verpflichtenden Verhaltenskodex für das Personal.

In unserer eingruppigen Einrichtung werden zurzeit 24 Kinder zwischen zwei und sechs Jahren betreut. Die Kinder sind von 8 bis 15 Uhr in der Einrichtung. Aufgrund ihrer eingeschränkten Fähigkeiten sich verbal mitzuteilen, haben wir unsere 6 U3 Kinder und unser dreijähriges Kind mit Autismus-Spektrum-Störung und jene Kinder mit wenig Deutschkenntnissen als besonders vulnerabel eingestuft. Es gilt, sie besonders aufmerksam zu beobachten und anhand ihrer nonverbalen oder muttersprachlichen Äußerungen auch kleine Zeichen des Unwohlseins erkennen zu lernen. Hier arbeiten wir z.B. mit Gefühlskarten während der täglichen Gesprächsrunden, stärken alle Kinder dadurch, sie über partizipative Prozesse stark in den Kindergartenablauf einzubinden und damit für große Transparenz und ein gestärktes Selbstwertgefühl zu sorgen. Die Kinder sollen unsere Abläufe selbst gestalten dürfen und zu jeder Zeit wissen, was gerade „dran“ ist. Je klarer die Abläufe für die Kinder sind, desto bewusster ist den Kindern und dem pädagogischen Personal, wer wann wo ist und was gerade ansteht. So entstehen keine Vakuen, die durch einen potentiellen Täter ausgenutzt werden könnten. Transparente Strukturen bieten allen Beteiligten Sicherheit und erleichtern ein Aufmerksam werden, wenn sich eine Beteiligte aus diesen Strukturen entfernt und sich so eine Gelegenheit für Übergriffe jedweder Art bietet.

Die baulichen Gegebenheiten unserer Einrichtung weisen einige Aspekte auf, die wir als risikoreich einstufen.

Innenräume:

1. Die Toiletten im Waschraum sind nicht abschließbar. Dies begünstigt das Begleiten der Toilettengänge durch andere Kinder. Wir achten stets darauf, dass Kinder auf der Toilette in ihrer Privatsphäre geschützt sind.
2. Während der Bewegungsangebote, der Mittagsschlafsituation und der Kleingruppenprojekte ist regelmäßig eine Kolleg*In im Mehrzweckraum alleine mit einer Gruppe Kinder. Um ständige Transparenz zu gewährleisten, bleibt die Tür währenddessen durchgehend offenstehen.
3. Die Leitung wird regelmäßig im Büro von einzelnen Kindern oder Kindergruppen besucht. Dies ist ausdrücklich erwünscht. Nur wenn die Kinder genau wissen, was im Büro stattfindet, können sie ermessen lernen, was auf gar keinen Fall im Büro stattfinden darf, nämlich z.B. Abwertung, Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen. Dies gilt nicht nur zwischen Leitung/Erzieher*In und Kindern, sondern auch zwischen Leitung und Erzieher*Innen, dem pädagogischen Personal untereinander und zwischen pädagogischem Personal und Eltern. Um Machtgefällen entgegenzuwirken, ist der vertrauensvolle Umgang aller Kinder und Erwachsener unabdingbar. Kinder müssen die

Sicherheit haben, zu jeder Zeit ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen zu können, selbstverständlich auch gegenüber der Leitung. Um keine verborgene Situation entstehen zu lassen, bleibt die Bürotür stets offen, wenn Kinder im Raum sind. So können die Kolleg*Innen vom Flur aus auch die Gespräche verfolgen. Finden vertrauliche Gespräche zwischen Erwachsenen statt, ist die Tür zum Schutz der Privatsphäre allerdings geschlossen. Über ein STOP-Schild an der Tür werden Kinder und Erwachsene informiert.

4. 1-zu-1-Situationen finden stets in einer ruhigeren Ecke des Gruppen- oder Nebenraums statt. So bleibt eine Beobachtbarkeit bestehen.
5. Personalmangel führt zu Überforderung und begünstigt Machtmissbrauch und Übergriffigkeiten gegenüber den Kindern. Wir achten auf Anzeichen der Überforderung im Verhalten unserer Kolleg*Innen und vereinbaren ein stets gestattetes und willkommenes „Bitte übernimm Du!“ und ein verlässliches „Soll ich übernehmen?“, wenn wir bei uns selbst oder bei einer Kolleg*In eine Überforderungssituation entstehen sehen. Eine solche Situation immer wird nachbesprochen, wir pflegen im gesamten Team eine Kultur der Offenheit.
6. Kinder mit herausforderndem Verhalten und behinderte Kinder brauchen besondere Aufmerksamkeit und besonderen Schutz. Das pädagogische Personal hat sich darauf geeinigt, die Verantwortung für bestimmte Kinder klar zuzuordnen und einander vor Dienstbeginn und fortlaufend regelmäßig mitzuteilen, wer gerade für wen und wo die Verantwortung trägt. Für Pausen und Toilettengänge werden solche Zuständigkeiten auf eine Kolleg*In übertragen. Durch die überschaubaren Räumlichkeiten und die geringe Gesamtzahl aller Kinder der eingruppigen Einrichtung funktioniert dieses Verfahren sehr gut.

Außengelände:

1. Verborgene Ecken im Weidentipi und Weidentunnel und im Gebüsch geben den Kindern die Möglichkeit, fantasievoll in ihrer natürlichen Umwelt zu spielen und sich in behütetem Rahmen unbeaufsichtigt und unbeobachtet zu fühlen. Für ihre Entwicklung begrüßen wir dies sehr. Dieser Bereich des Außengeländes bietet jedoch die Möglichkeit für Übergriffe jeder Art der Kinder untereinander. Um den Kindern die größtmögliche Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten, „leuert“ das pädagogische Personal in regelmäßigen und kleinen Abständen von wenigen Minuten über den Hügel in die verborgenen Bereiche, ohne sich bemerkbar zu machen, sofern alles in Ordnung ist.

Eltern:

1. Nur über intensive Erziehungspartnerschaften kann die Kindergartenzeit für ein Kind bestmöglich gelingen. Das Vertrauen zwischen Eltern und pädagogischem Personal ist dabei das zentrale Thema. Empfinden die Eltern Störgefühle gegenüber der pädagogischen Haltung, den Abläufen oder einzelnen Mitarbeiter*Innen der Einrichtung, sind oft die Kinder diejenigen, die dies als erste spüren. Die feinen Antennen der Kinder für die Befindlichkeiten ihrer Eltern können die Kinderseelen sehr belasten und dazu führen, dass auch die Kinder sich in der Einrichtung nicht wohlfühlen und frei entfalten können.

   Eine wertschätzende Haltung der Erzieher*Innen gegenüber den Eltern als Experten für ihr Kind, regelmäßige Entwicklungsgespräche, Tür-und Angel-Gespräche, das monatliche Eltern-Kind-Café und nicht zuletzt gemeinsam gestaltete Kindergartenfeste stärken diese Erziehungspartnerschaften und schaffen eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens.

Umgekehrt spüren Kinder auch Ressentiments des pädagogischen Personals gegenüber den Eltern. So gilt die Regel, dass entsprechende Inhalte ausschließlich in den professionellen Rahmen der Teamsitzung gehören und niemals vor den Kindern ausgesprochen werden dürfen. In der Teamsitzung wird der weitere Umgang mit eventuellen Diskrepanzen im Konsens entschieden.

2. Verhaltenskodex:

Das pädagogische Team hat einen Verhaltenskodex entwickelt, der von jeder Mitarbeiter*in und Praktikant*in unterschrieben werden muss.

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor körperlichen, seelischen und sexualisierten Grenzüberschreitungen und vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Dazu gehören explizit auch Zeichen von Vernachlässigung!
2. Wir wahren die Intimsphäre und berücksichtigen die unterschiedlich empfundenen Grenzen der einzelnen Kinder.
3. Partizipation ist das bestimmende Element unserer Pädagogik. Die Selbstbestimmung der Kinder ist für uns ein hohes Gut und wir begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt.
4. Unser sich noch im Arbeitsprozess befindendes sexualpädagogisches Konzept zielt darauf ab, Kindern einen positiven Umgang mit ihren Gefühlen und ihrem eigenen Körper zu vermitteln und die eigenen Grenzen klar verbalisieren und deutlich verteidigen zu lernen. Ebenso wird die Sensibilität für die Grenzen des Gegenübers erhöht und die Äußerung und die Akzeptanz des „NEIN“ erlernt. Darüber hinaus soll vermittelt und festgehalten werden, welche Äußerungen und Handlungen von Erwachsenen und von anderen Kindern definitiv inakzeptabel sind und sofortige Intervention bedürfen. Die Kinder sollen lernen sich zu wehren und sich Hilfe zu holen. Ein sexualpädagogisches Projekt ist bereits konzipiert und die Auftakt-Elternveranstaltung hat mit Unterstützung einer Fachkraft von pro familia stattgefunden. Wir verpflichten uns zur stetigen Thematisierung sexualpädagogischer Inhalte.
5. Wir verzichten auf Abwertung, Ausgrenzung, physische und psychische Gewalt. Über die ungleich verteilten Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern sind wir uns sehr bewusst und vermeiden einen Machtmissbrauch zu jeder Zeit.
6. Wenn wir gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Verhalten bemerken, beziehen wir aktiv Stellung und bemühen uns mit aller Kraft um eine Beendigung.
7. Wir wissen, dass Kinder statistisch gesehen mehrfach um Hilfe bitten müssen, bevor sie diese erhalten. Die uns anvertrauten Kinder werden ermutigt, sich mit Ängsten, Beschwerden und Berichten über Grenzüberschreitungen jeder Art an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und so lange hartnäckig zu bleiben, bis ihnen geholfen wird. Wichtig ist, dass sie lernen, sich an verschiedene Erwachsene zu wenden.
8. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Kindern, Mitarbeiter*Innen, Eltern,

Praktikant*Innen und anderen Personen ernst.

9. Jeder darf jeden kritisieren.
10. Wir leben eine Kultur der Offenheit.
11. Wir verpflichten uns zur fortwährenden Überprüfung des Verhaltens aller Beteiligten im Sinne dieses Verhaltenskodex.

3. Unsere pädagogische Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Es ist bekannt, dass sexueller Missbrauch zu ca. 25% innerhalb der engsten Familie, zu 50 % im sozialen Nahraum (einerseits der erweiterte Familien- und Bekanntenkreis, andererseits Einrichtungen, Institutionen und Vereine), wozu auch Kindergärten gehören, passiert. Fremdtäter stellen eine verhältnismäßig kleine Tätergruppe dar. 80 bis 90% sind männliche und männliche jugendliche Täter, 10 bis 20 % jedoch auch weibliche und weibliche jugendliche Täter. (Quelle: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs der Bundesregierung)

Aus diesen Fakten leiten wir als Kindergarten ab, dass eine Bewusstmachung des Themas unumgänglich ist. Jedes 5. Kind ist in irgendeiner Form betroffen und es bedarf einer Haltung der Achtsamkeit. Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um „totale Kontrolle“ – im Kindergarten geht es darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen **und** Ihnen aufmerksam zuzuhören.

Wir wissen: Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, das

- eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, z.B. wegen einer Tabuisierung des Themas
- eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar wann sich welches Kind wo alleine
- aufhält)
- keine oder kaum Strukturen aufweist (keiner weiß wann und wo sich die Kinder
- genau aufhalten)
- wenig Sexualerziehung vermittelt wird
- kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besteht
- keine offene Gesprächsatmosphäre besteht

Deshalb sind im Kindergarten unter vielen Aspekten (z.B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz) angemessene Strukturen geschaffen und im pädagogischen Konzept festgeschrieben worden, die gleichzeitig Freiheit und Schutz gewährleisten.

Im Folgenden sind viele wichtige Aspekte des Kinderschutzes verankert.

3.1 Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Schon ab dem ersten Kindergartenjahr wird mit den Kindern im Kindergarten altersgerecht über sexuellen Missbrauch geredet: Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen? Was sind Sachen (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis

machen darf? Welche Körperteile gehören mir allein? An wen wende ich mich, wenn jemand meine Grenze überschritten hat? Ich darf NEIN sagen… An wen wende ich mich, wenn ein/e Erzieher*in nicht auf STOP hört? An wen wende ich mich, wenn Mama oder Papa (oder ein anderes Familienmitglied) nicht auf STOP hören?

3.2 Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen undGefühlen

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden über alle Kindergartenjahrewiederholt folgende Themen zum Kinderschutz behandelt

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. Wieheißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, kreative Projekte zum Thema Körper)
- Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musik machen mit dem eigenen Körper
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“), wie wahre ich diese Grenzen (das „Nein“)? Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wie und wo liegen die Grenzen meines Gegenübers? Wie wahre ich die Privat- und Intimsphäre eines anderen/ einer anderen? Welche Handlungen gelten generell als verboten im Kindergarten (z.B. das Einführen von Fingern und Gegenständen in Körperöffnungen)
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Arbeit mit Emotionskarten, Arbeit mit Fotos von Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)

3.3 Nähe und Distanz

Neben der emotionalen Nähe möchten wir auch den körperlichen Bedürfnissen der uns anvertrauten Kinder des Kindergartens gerecht werden, ohne dabei Grenzen zu überschreiten. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jedwede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen suchen oder ausschlagen möchte.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson – dies wertet das pädagogische Team als legitime Geste der Zuneigung des Kindes. Die Mitarbeiter können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden. Jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z.B. Wangenküsse) treffen und diese den Kindern kommunizieren. Küsse auf den Kopf (z.B. als Zeichen des Trostes) erachtet das Team als legitime Geste, die durchgeführt werden darf, wenn das Kind dies möchte.

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Hierbei achten die Bezugspersonen allerdings darauf, dass geschlechtsneutrale Kosenamen verwendet werden.Des Weiteren sollten keinem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die sein negatives Selbstbild hervorrufen können.

3.4 Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr intimer Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durchbestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird ausschließlich von festen Teammitgliedern des Kindergartens übernommen. PraktikantInnen sind von dieser Tätigkeit entbunden. Das Wickeln der Kinder darf zum Schutze der Privatsphäre der Kinder nur im Wickelraum stattfinden, der direkt an den Gruppenraum angrenzt und über zwei Bullaugenfenster verfügt. Die Tür wird nie ganz geschlossen. Dies wahrt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen. Kindliche Zuschauer sind nur auf eindeutige Einverständniserklärung des Kindes hin gestattet und werden vom Team nicht initiiert oder gefördert.

Toilettengang

Der kombinierte Wasch- und Toilettenraum grenzt ebenfalls an den Gruppenraum. Die Tür steht immer offen. Die Toilettenkabinen verfügen über nicht abschließbare Türen. So können die Kinder ihren Toilettengang in privater Atmosphäre erledigen. Ein Eindringen durch eine ErzieherIn erfolgt nur nach dem kindlichen Einverständnis (z.B. wenn Hilfe beim Abputzen nötig ist). Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit erfragt.

Gemeinsame Toilettengänge der Kinder entsprechen aber in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um einer Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und nonverbale Signale der Kinderbezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

Nacktheit und Doktorspiele

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglichNacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Zudem achten die Bezugspersonen (bei Nackt-Sein im Garten) auf potenzielle erwachsene „Zuschauer“ (Personen, die außerhalb des Kindergartens vorbeigehen bzw. stehenbleiben oder oft auftauchen) und sprechen diese gezielt an bzw. melden diese ggf. bei der Polizei.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis allerbeteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedochverboten, sich selbst und einander Finger oder Gegenstände in Körperöffnungen einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden. Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt spielen und eine ständige Überwachung weder möglich

noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

Die grundlegende bestehende Kindergarten-Regel des „Einführ-Verbots“ findet ihre Anwendung auch auf Doktorspiele. Das Einführen von Gegenständen oder Fingern in Körperöffnungen ist grundsätzlich verboten. Die Kinder werden regelmäßig über dieses Verbot aufgeklärt. Kommt es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einer Übergriffigkeit unter Kindern steht der „Opferschutz“ an erster Stelle. Um dem von einer Übergriffigkeit verletzten Kind einen besonderen Schutz zukommen zu lassen und das unbedingte Gefühl zu vermitteln, nun in Sicherheit zu sein, wird dieses als erstes und werden beide Kinder stets getrennt voneinander befragt. Das übergriffig gewordene Kind wird indes nicht stigmatisiert und es wird von Seiten der Erwachsenen keine Absicht unterstellt. Das Verbot einer Wiederholung der Übergriffigkeit und die Erklärung der Wichtigkeit dieses Verbots stehen im Vordergrund. Im Anschluss findet ein klärendes Gespräch mit beiden Elternparteien getrennt voneinander statt.

Schlafsituation/Ausruhen

Die Schlafsituation wird von einer pädagogischen Fachkraft bei halboffener Tür des kombinierten Schlaf- und Bewegungsraumes begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zur Bezugsperson kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Die Bezugsperson sucht jedoch niemals aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht vom Kind ausgeht.
Die Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden, falls das ihr Wunsch ist. Sie werden aberzu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidungsstücke an.

4. Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit,dass sich TäterInnen in unserem Team etablieren können, verringert wird:

a. Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein Mitarbeiter in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.

b. Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf derGrundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.

c. Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertesFührungszeugnis vorgelegt.

d. Während der Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen und PraktikantInnen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.

e. Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offenumgegangen.

f. Unsere Gruppenleitung ist auch zusätzlich Kinderschutzbeauftragte(r) für alle Kinder und alle Eltern des Kindergartens.

5. Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Team braucht Regeln für die Art und Weise von Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, pädagogisches Team, Eltern, Vorstand). Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und –pflichten der einzelnen beteiligten Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

5.1 Beteiligung der Kinder

Kinderrechte

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 verabschiedete die so genannte Kinderrechtskonvention. Über die Elternverantwortung hinaus wird darin die Verpflichtung der Vertragsstaaten fixiert, allen Kindern und Jugendlichen auf der ganzen Welt positive Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu schaffen.

Wir fassen die wichtigsten in Kurzform zusammen.

1. **Gleichheit**

   Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

2. **Gesundheit**

   Kinder haben das Recht gesund zu leben, keine Not zu leiden und Geborgenheit zu finden.

3. **Bildung**

   Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entspricht.

4. **Spiel und Freizeit**

   Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und sich künstlerisch auszudrücken

5. **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung**

   Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

6. **Schutz vor Gewalt**

   Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

7. **Zugang zu Medien**

   Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre Meinung zu verbreiten.

8. **Schutz der Privatsphäre und Würde**

   Das Privatleben und die Würde aller Kinder muss geachtet und geschützt werden.

9. **Schutz im Krieg und auf der Flucht**

   Kinder im Krieg und auf der Flucht müssen besonders geschützt werden.

10. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**

    Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

11. **Kinder haben das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit**

    Jedes Kind hat die gleichen Rechte, doch jedes Kind ist anders. Die Achtung der Persönlichkeit eines jeden Kindes ist ein zentrales Recht aller Kinder. Diese Persönlichkeit frei zu entfalten, muss jedem Kind gewährt werden.

Nahezu jedes dieser 11 wichtigsten Kinderrechte hat direkte Relevanz für unsere pädagogische Arbeit im Kindergarten. Selbst das Bewusstsein für den besonderen Schutz für Kinder im Krieg und auf der Flucht hat zumindest mittelbaren Einfluss, da wir

durchaus Kinder mit Kriegs- und/oder Flucht-Erfahrung betreuen, betreut haben oder betreuen werden. Das Bewusstsein über diese Erfahrung muss in den Umgang mit dem entsprechenden Kind einfließen.

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Exemplarisch werden an dieser Stelle ein paar der wichtigsten Rechte und deren Schutzmaßnahmen in unserem Kindergarten noch einmal näher betrachtet.

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu im Kindergarten.

Kinder haben das Recht, ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden

Im Kindergarten werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt:

- Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (in den Gruppen, bei Tischsituationen, in der täglichen Arbeit, beigruppeninternen Entscheidungen)
- Tagesplanungen werden beratschlagt
- Themen für gemeinsame Eltern-Kind-Aktionen werden gemeinsam beratschlagt
- Feste werden gemeinsam unter ein Motto gestellt
- die Auswahl der Projektthemen erfolgt auf Impulse der Kinder
- Die Kinder werden täglich nach ihrem Befinden gefragt („Erzählrunde“)
- Der Morgenkreis wird vom täglich wechselnden „Kind des Tages“ geleitet und moderiert
- Das Kind des Tages verteilt die freiwilligen Dienstübernahmen wie z.B. Tische abwischen, fegen etc.
- Das Kind des Tages fällt alle anfallenden Entscheidungen, es markiert durch Rituale die Mikrotransitionen und führt die Gruppe so durch den Kindergartenalltag

  ➔ Demokratieerziehung

Kinder haben das Recht auf Gleichheit

Die Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für das Team des Kindergartens jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedem Kind wird gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Es wird darauf geachtet, in den Tagesablauf des Kindergartens genügend Phasen des Freispiels zu integrieren. Nach dem Mittagessen ist in jeder Altersgruppe eine Ruhephase in den Alltag eingeplant. Die Bezugspersonen entscheiden individuell und möglichst in Absprache mit den Kindern, wie diese Ausruhphase aussieht (CD hören, schlafen, lesen, malen, auf dem Außengelände spielen …).

Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhepausen einzufordern.

Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird individuell gestaltet, ebenso die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

5.2 Beteiligung der Eltern

Vorabinformation der Eltern

Die Eltern erhalten von nun an bereits beim Aufnahmegespräch Informationen zu den Präventionsmaßnahmen und dem sexualpädagogischen Konzept des Kindergartens. Das Schutzkonzept wird an den Betreuungsvertrag als Anlage angehängt.

Elternabende

Regelmäßig findet ein Elternabend zum Thema Sexualpädagogik, Kinderschutz und Kinderrechte statt, den das pädagogische Team vorbereitet und leitet. Den Startschuss übernahm eine Fachkraft von pro familia Wuppertal, um besondere Expertise mit hinzuzuholen.

Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team auf vielen Ebenen

In der täglichen Arbeit des Kindergartens bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und den Eltern, die neben der Intensivierung der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft auch zum Zwecke der Vertrauensbildung im Hinblick auf den Kinderschutz genutzt werden können. So gibt es

Tür-und-Angel-Gespräche, jährlich stattfindende Entwicklungsgespräche, Elternabende und Eltern-Kind-Cafés, um in einen zwanglosen Austausch zu kommen.

Aushänge und sonstige Informationen

Das Schutzkonzept wird für alle Eltern zugänglich gemacht. Über anstehende Elternabende oder Projekte werden Eltern neben Aushängen zusätzlich per E-Mail informiert.

5.3 Beteiligung des Teams

Im Kindergarten gibt es wöchentliche Teamsitzungen, in denen u.a. alle Belange des Kinderschutzes Einzelner oder der gesamten Gruppe besprochen werden. Fühlt sich eine MitarbeiterIn in diesem Gremium nicht hinreichend gehört und verstanden, findet ein Gespräch zwischen der Kiga-Leitung und der MitarbeiterIn statt. Sollte sich die MitarbeiterIn weiterhin nicht ernst genommen werden, findet ein Gespräch der MitarbeiterIn mit dem Vorstand statt, der dann wiederum die Rückkopplung mit der Kindergartenleitung sucht.

Benötigt die Kindergartenleitung ein Austauschforum, so kann die wöchentliche Leitungskonferenz aller Fachbereiche des Trägers genutzt werden.

Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation und Sexualpädagogik.

6. Beschwerdemanagement

6.1 Beschwerden durch die Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung oder Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Daher schult sich das Team des Kindergartens regelmäßig darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen oder in 1:1-Situationen).

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die ErzieherInnen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

In naher Zukunft soll ein altersgerechtes Beschwerdeverfahren **mit** den Kindern **für** die Kinder entwickelt werden. Der Fokus soll dabei auf dem Abbau von Barrieren und Hürden für die Kinder liegen. Weder sprachliche, altersresultierende noch persönlichkeitsinterne Umstände sollen die Möglichkeit einer Beschwerde verhindern.

6.2 Beschwerden durch die Eltern

Eltern haben das Recht sich zu beschweren, insbesondere, wenn es um Fragen des Kinderschutzes geht! Nur wenn Eltern ihr Kind in sicheren und guten Händen wissen, kann eine echte, tiefe Erziehungspartnerschaft entstehen, die sich durch gegenseitiges Vertrauen auszeichnet. Nur in einem vertrauensvollen Miteinander können die Kinder spielen, lachen, lernen und alle Bereiche ihrer Persönlichkeit entwickeln.

In einem Beschwerdefall wird das direkte Gespräch gesucht.

So dürfen Eltern jederzeit das Gespräch mit einem direkten Adressaten einfordern, z.B. einer bestimmten pädagogischen Fachkraft.

Sollte dieses Gespräch nicht fruchtbar enden, wird die Kindergartenleitung in einem Folgegespräch hinzugezogen.

Besteht darüber hinaus weiterer Beschwerdebedarf, so kommt im nächsten Schritt der Vorstand hinzu.

7. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit dem Kindergarten in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert undergänzt.

7.1 Kinderschutz und Beratung

Der Paritätische Wuppertal

Kolpingstraße 14

42103 Wuppertal

Tel.: (0202/265750)

Kinderschutzbund

Ortsverband
WuppertalSchlossbleiche 18

42103 Wuppertal

Tel: (0202)755364
E-Mail: info@kinderschutzbund-
wuppertal.de

Stadt Wuppertal

Ressort 208- Kinder, Jugendliche und Familie – Jugendamt

Uellendahler Straße 72

42107 Wuppertal

Landschaftsverband Rheinland

Landesjugendamt Rheinland (LVR)
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

7.2 Förderung des einzelnen Kindes z.B. bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen

Therapeuten, die mit dem Kindergarten zusammenarbeiten und auf Wunsch Therapiestunden auch in den Räumen des Kindergartens durchführen:

Logopädie:
Logopädie und Sprachtherapie Zajonz
Wall 32-34
42103 Wuppertal

Ergotherapie:
Marcus Künz
Gesundheitstr. 93q
42103 Wuppertal

Behindert- na und?
Interdisziplinäre Frühförderstelle
Arrenberg´sche Höfe
42117 Wuppertal
www.behindertnaund.de

Cura gGmbH
Interdisziplinäre Frühförderstelle
Friedrich-Engels-Allee 430-432
42283 Wuppertal
www.cura-wuppertal.de

7.3 Fortbildungen

Jedes Teammitglied besucht regelmäßig eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz (z.B. Prävention von sexuellem Missbrauch, Prävention von Mobbing, Partizipation, Sexualpädagogik, Medienpädagogik).

8. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Abschließend ist das Vorgehen bei Verdacht auf eine Gefährdung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung dargestellt. Diese Vorgehensweisen sind allen Team-Mitgliedern bekannt und sind für die Eltern einsehbar.

Wichtig ist zu erwähnen, dass am Anfang immer ein Gespräch mit den Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten stehen muss.

8.1 Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach § 47 SGB VIII: wird umgehend folgende Fachaufsicht hinzugezogen:

Landesjugendamt Rheinland (LVR), Frau Eleftheriadis

Da das Verfahren einheitlich und klar gegliedert sein sollte, halten wir uns an den verschriftlichten Verfahrensablauf des Paritätischen, unserem Dachverband, welcher an dieser Stelle lediglich in Form der Grafik dargestellt wird.

In der Einrichtung liegt die Kopie der Seiten für jeden zugänglich aus.

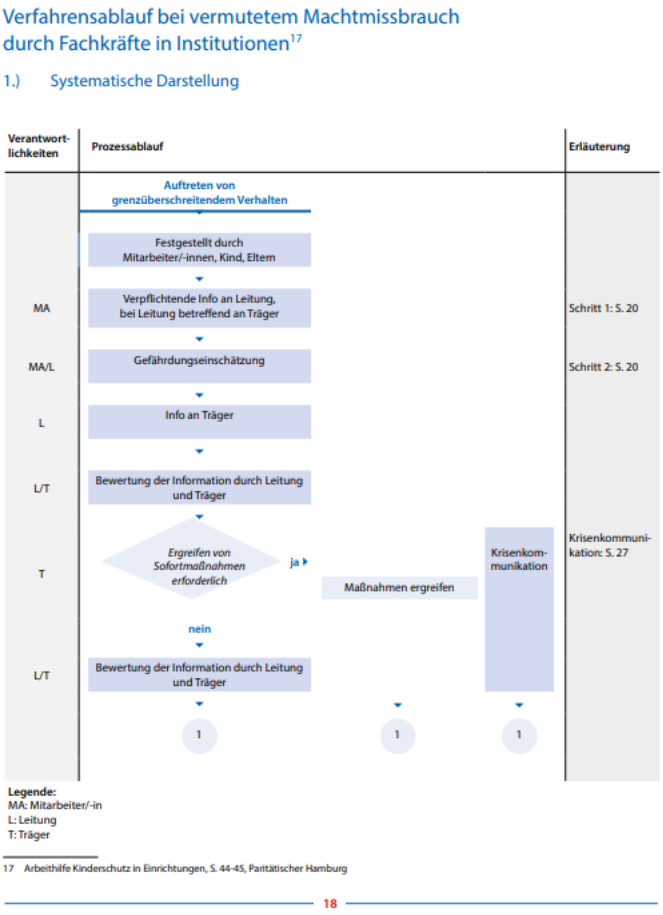

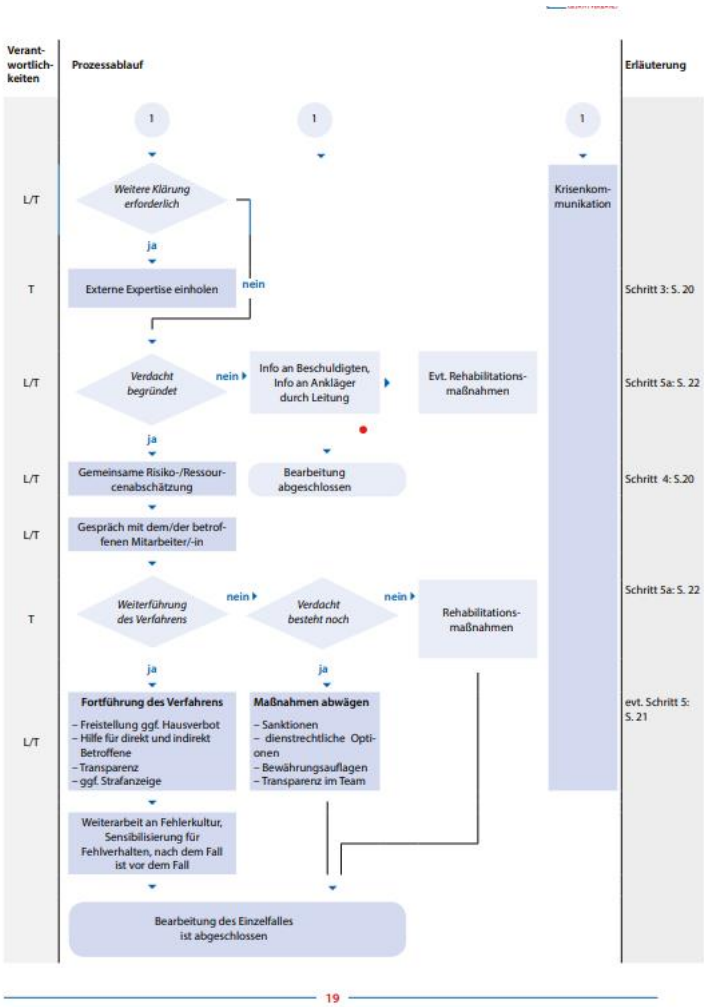

Der Paritätische Gesamtverband, „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“, Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen, S. 18 bis 23

8.2 Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei einem erhärteten Verdacht einer Gefährdung nach §8a SGB VIII außerhalb des Kindergartens wird umgehend nach dem abgebildeten Schema (s.u.) vorgegangen und folgender Partner hinzugezogen:

Bezirkssozialdienst (Jugendamt der Stadt Wuppertal)

Frau Yasmin Kosik

Ressort 208 Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt

Uellendahler Str. 70

42107 Wuppertal

0202-5632104

Yasmin.Kosik@stadt.wuppertal.de

Den Verfahrensablauf entnehmen wir erneut der o.g. Arbeitshilfe des Paritätischen, eine Kopie ist ebenfalls für alle zugänglich in der Einrichtung ausgelegt.

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND

Verfahrensablauf

1.) Systematische Darstellung

Verantwortlichkeiten	Vorlagen (Eingabe/Input)	Prozessablauf		Zu erstellende Dokumentation (Ausgabe/Output)
	Arbeitshilfe des Paritätischen	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		
MA	**Anlage 1:** Beobachtungsbogen	**Schritt 1:** Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten		**Anlage 1:** Dokumentation
MA	**Anlage 2:** Interner Beratungsplan	**Schritt 2:** Information an Leitung und Team		**Anlage 2:** Beratungsplan
L		*Ist professionelle Hilfe nötig?*	nein → Weitere Beobachtung	= Zusammenfassung
L		**Schritt 3:** Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft		**Anlage 3:** Beratungs- oder Hilfeplan
MA/L/FK	**Vorlage 3:** Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	**Schritt 4:** Gemeinsame Risikoabschätzung		
L		*Sofortiges Handeln*	ja → Sofortige Einschaltung des ASD und Information an Eltern	**Dringend:** dokumentieren
		nein		
MA/L/FK		Gesprächsvorbereitung Elterngespräch		
		1		

Legende:
MA: Mitarbeiter/-in
L: Leitung
FK: Fachkraft nach § 8a

43

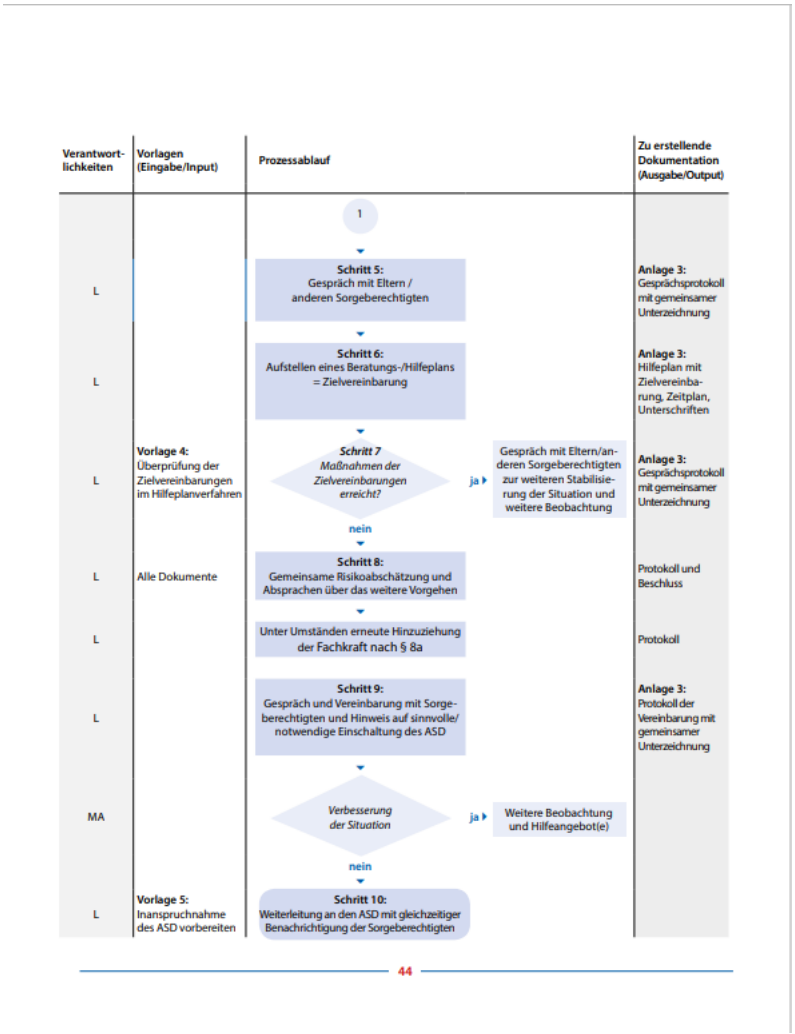

Verantwortlichkeiten	Vorlagen (Eingabe/Input)	Prozessablauf		Zu erstellende Dokumentation (Ausgabe/Output)
		1		
L		**Schritt 5:** Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten		**Anlage 3:** Gesprächsprotokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
L		**Schritt 6:** Aufstellen eines Beratungs-/Hilfeplans = Zielvereinbarung		**Anlage 3:** Hilfeplan mit Zielvereinbarung, Zeitplan, Unterschriften
L	**Vorlage 4:** Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren	***Schritt 7*** *Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht?*	ja ▸ Gespräch mit Eltern/anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung	**Anlage 3:** Gesprächsprotokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
		nein		
L	Alle Dokumente	**Schritt 8:** Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen		Protokoll und Beschluss
L		Unter Umständen erneute Hinzuziehung der Fachkraft nach § 8a		Protokoll
L		**Schritt 9:** Gespräch und Vereinbarung mit Sorgeberechtigten und Hinweis auf sinnvolle/ notwendige Einschaltung des ASD		**Anlage 3:** Protokoll der Vereinbarung mit gemeinsamer Unterzeichnung
MA		*Verbesserung der Situation*	ja ▸ Weitere Beobachtung und Hilfeangebot(e)	
		nein		
L	**Vorlage 5:** Inanspruchnahme des ASD vorbereiten	**Schritt 10:** Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten		

44

Der Paritätische Gesamtverband, „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“, Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen, S. 43 bis 55

Darüber hinaus hat unser Träger Nachbarschaftsheim e.V. interne Bögen zur Risikoabschätzung erstellt, die allen Fachbereichen der Kinder- und Jugendarbeit zugänglich sind.

Interne Risikoabschätzung

Datum:	Name:

Beteiligte:	
o Meldende Kraft - Name: o päd. KollegInnen - Kürzel: o Leitung/ Vertretung - Name:	

o Fachkraft BSD - Name: o Sonstige - Name:	

Angaben zum Kind:	
Name:	Alter:

Einschätzung:

Nächste Schritte

- o weitere Beobachtung durch: bis:
- o weiteres Gespräch mit Eltern/ Sorgeberechtigten
- o erneutes Einschalten der Fachkraft / BSD geplant am:
- o Meldung BSD - Information der Eltern/ Sorgeberechtigten geplant am:
- o Sonstiges:

Protokoll

NACHBARSCHAFTSHEIM WUPPERTAL e.V.

Datum:	Name:

Angaben zum Kind:	
Name:	Alter:

Protokollierter Zustand:

Weitere Maßnahmen:

NACHBARSCHAFTSHEIM WUPPERTAL e.V.

Stempel Nachbarschaftsheim Wuppertal, _____ 200_

Meldebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
an das Jugendamt, dort Bezirkssozialdienst 208._____

Bei unten genanntem Kind/ jungen Menschen liegen nach hiesiger Einschätzung Anhaltspunkte für eine
Kindeswohlgefährdung
vor.

Kind, Jugendlicher: _____ _____
Name Vorname

Geb.-Dat: _____ wohnhaft bei o Mutter o Vater o sonstiges: _____

besucht bei uns: o die Offene Tür o den Kindergarten o sonstiges: _____

Ansprechpartner ist Frau/ Herr: _____

bestens erreichbar in der Zeit von _____ bis _____ o Telefon: _____

o mobil: _____ o per e-Mail: _____

Eltern/ Personensorgeberechtigte:

elterl. Sorge	o Mutter	o Vater	o Sonstiger
Name:			
Anschrift			
	42 Wuppertal	42 Wuppertal	42 Wuppertal
Telefon:			

Mit der Kontaktaufnahme zum Jugendamt/ Bezirkssozialsienst sind die/ der Inhaber der elterlichen Sorge

o einverstanden (s. Maßnahme-Protokoll) o nicht einverstanden o nicht mit einbezogen worden

Folgende Handlungsschritte wurden unsererseits bereits unternommen:

o Gespräch mit:	o Mutter	o Vater	o Eltern in der Einrichtung
o Hausbesuch:	o ohne Gespräch	o mit Gespräch vor Ort	o Fehlkontakte
o Fachberatung:	o interne Fallbesprechung	o Konferenz o.ä.	o Hinzunahme Fachkraft/ BSD
o Sonstiges:			

Kurze Problembeschreibung:

Bei o. g. Kind/ Jugendlichen/r sind folgende Auffälligkeiten und Anhaltspunkte erkennbar, die eine Gefähr-
dung des Kindeswohls vermuten lassen (siehe
Kriterienkatalog):

o Fortsetzung in der Anlage

Unterschrift: Ansprechpartner der Einrichtung	Unterschrift Leitung/Verantwortlicher (Träger)

Äußere Erscheinung des Kindes:

Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
Starke Unterernährung
Fehlen von Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf de Haut des Kindes, faule Zähne)
Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

Verhalten des Kindes:

Wiederholte oder schwere gewalttätige und/ oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
Kind wirkt berauscht und/ oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente)
Wiederholten apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)

Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z.B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub)
Offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern
Kind begeht gehäuft Straftaten

Verhalten der Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft

Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation

Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf de Straße)
Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen
Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflicher Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)

Persönliche Situation der Erziehungsberechtigten der häuslichen Gemeinschaft

Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
Häufig berauscht und/ oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeuten

Wohnsituation

Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von <<Spitzbesteck>>
Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

Ablauf Seite /

Datum	Beteiligte Personen	Inhalt	Weiteres Vorgeh

9. Inklusion

Während der Erarbeitung dieses Schutzkonzepts kam immer wieder die Frage auf, ob unsere behinderten und/oder von Behinderung bedrohten Kinder ein eigenes Kapitel in dieser Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz benötigen. Gemeinsam sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass wir dies nur sehr bedingt befürworten, da wahre Inklusion bedeutet, in der Einrichtung einen Lebens- und Lernraum zu schaffen, der Teilhabe und persönliche Entwicklung für alle Kinder gleichermaßen bedeutet. Dies setzt voraus, dass die Pädagog*Innen auf jedes Kind sehr individuell eingehen und betrachten. So kann ein emotional und sozial unsicheres Kind genauso viel Schutz benötigen, wie ein autistisches oder hörgeschädigtes Kind oder eben ein Kind, das über (noch) keine Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügt. Jedes Kind zu sehen und vertraut zu sein mit seinen individuellen Äußerungsformen ist die Grundlage für Inklusion und bietet das Rüstzeug für gelingenden Schutz aller Kinder der Einrichtung. So setzen wir die vielzitierte „Inklusionsbrille“ für alle unsere pädagogischen Bemühungen auf und betrachten jedes Kind, ob behindert oder nicht, als einzigartiges Individuum, das unbedingt zu schützen ist.